

PRESSEMITTEILUNG

ULI SCKERL MdL

17.11.2016

„Mehr Demokratie“: Baden-Württemberg hat bei der Bürgerbeteiligung einen großen Sprung gemacht

Der Verein Mehr Demokratie e.V. bescheinigt der Landesregierung große Fortschritte bei der Bürgerbeteiligung und direktdemokratischen Instrumenten. Bekanntlich haben wir in den vergangenen fünf Jahren die Grundlagen dafür geschaffen. Vom letzten Platz im bundesweiten Vergleich konnte sich das Land auf Platz 7 verbessern.

Der Abgeordnete Uli Sckerl, der in der grünen Fraktion federführend den Reformprozess verantwortet hat (u.a. als Vorsitzender einer interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft des Landtags) sagte dazu: „Es war in der Regel kein guter Tag für Baden-Württemberg, wenn der Verein Mehr Demokratie e.V. die Ergebnisse seines regelmäßigen Bundesländervergleichs in Sachen Bürgerbeteiligung und direktdemokratischer Instrumente veröffentlichte. Wir in Baden Württemberg lagen seit 2003 immer zwischen Platz 13 und 15, 2013 sogar auf dem letzten Platz. Seit dem hat sich in Sachen Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie einiges in Baden-Württemberg getan. Das Ergebnis zeigt sich in den aktuellen Ergebnissen des Ländervergleichs.“

Baden-Württemberg macht 11 Plätze gut

Mehr Demokratie e.V. schreibt in seiner Studie: „Die Regelungen sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene wurden 2015 nach jahrelangen Beratungen gründlich reformiert und modernisiert. Ein ‚mangelhaft‘ 2013 wurde so in ein ‚befriedigend‘ im aktuellen Ranking umgewandelt und der letzte Platz weit zurückgelassen.“ Insgesamt ist Baden-Württemberg von Platz 16 auf Platz 7 aufgestiegen. Bei den Regelungen auf Landesebene verbesserte sich das Land sogar von Platz 16 auf Platz 5. Bei den Kommunalen Regelungen stieg Baden-Württemberg von Platz 14 auf Platz 8.

„Wir sind im Ländervergleich weit vorangekommen. Unser Ziel ist und bleibt der Spitzenplatz im bundesweiten Ranking“, so Uli Sckerl weiter.

Hürden für Volksabstimmungen und Volksbegehren gesenkt

2015 hatte der Landtag die Regeln für Volksbegehren und Volksabstimmungen vereinfacht. Brauchte es bisher Unterschriften von 16,6 Prozent der Wahlberechtigten, genügen nun 10 Prozent. Auch müssen die Unterschriften nicht mehr binnen zwei Wochen ausschließlich in Rathäusern gesammelt werden. Jetzt bleiben sechs Monate Zeit und die Unterschriften können frei gesammelt werden.

Mit der Reform der Gemeindeordnung hat sich auf kommunaler Ebene seit Dezember 2015 ebenfalls einiges geändert. Ein Bürgerbegehren gegen Bebauungspläne ist jetzt zulässig. Die neue Gemeindeordnung senkt die Unterschriftshürde bei Bürgerbegehren von 10 auf 7

Prozent. Für einen gültigen Bürgerentscheid muss die Mehrheit der abgegebenen Stimmen 20 Prozent der Wahlberechtigten entsprechen. Die Wahlberechtigten müssen vor dem Entscheid ausgewogen über Pro und Contra zur Vorlage informiert werden.

Mehr Rechte für die Bürger bei der Bauleitplanung

Als besonderen Kritikpunkt hat der Verein Mehr Demokratie e.V. in seiner voran gegangenen Untersuchung die Bauleitplanung hervorgehoben. Er bemängelte, dass die Bauleitplanung damals gänzlich ausgeschlossen war. „Wir haben jetzt bei der Bauleitplanung eine gute Lösung zur Bürgerbeteiligung gefunden – auch wenn in anderen Bundesländern noch mehr möglich ist“, sagte Uli Sckerl weiter. „Die Menschen wollen mitentscheiden. Bebauungsfragen und konkrete öffentliche Bauprojekte sind dabei von besonderem Interesse für die Bürgerschaft. Dass die Bürgerinnen und Bürger hier nun mehr eingreifen können, wird dazu führen, dass frühzeitiger zu den Vorhaben informiert und beteiligt werden muss. Das hat langfristig einen positiven Effekt auf die Kommunalpolitik im Ganzen“, ist sich Sckerl sicher.

Mit Blick auf die Zukunft sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen: „Jetzt müssen die neuen Instrumente erst einmal in der Breite ankommen. Wir sind noch am Anfang des Ausprobierens durch die Bürgerinnen und Bürger. Ich bin zuversichtlich, dass es bei der praktischen Umsetzung noch Potenziale gibt. Dabei ist uns immer wichtig, nicht nur die direkte Demokratie zu stärken und mehr Volks- und Bürgerabstimmungen zu machen, sondern auch die Bürgerschaft frühzeitig in den Dialog einzubeziehen.“